Abschrift

DER PRÄSIDENT DES BUNDESRATES

Bonn, den 6. April 1951

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und
des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten Kopf

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 53. Sitzung am 6. April 1951 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestage am 15. März 1951 verabschiedeten

Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen
- Nrn. 1853, 2052 der Drucksachen -

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes mit dem Ziele einberufen wird, daß

a) im § 1 Satz 1 und im § 2 die Schlußworte „und die Verwaltungsbefugnis als beendet" gestrichen,
b) die §§ 3 und 6 gestrichen und
c) im § 5 die Passiva mit aufgenommen sowie das Wort „Ausführungsgesetze" durch „Bundesgesetze" ersetzt werden.

In Vertretung

gez. Arnold

Bonn, den 6. April 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 15. März 1951 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

In Vertretung

Arnold

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1